

Bekanntmachung des Landkreises Emsland

Planfeststellung gemäß § 38 Nieders. Straßengesetz (NStrG) für die Beseitigung der Bahnübergänge im Zuge der „Bahnhofstraße / Industriestraße“ und der Straße „Mittelweg“ sowie für die südliche Erschließung des Güterverkehrszentrums (GVZ) Emsland in der Gemeinde Dörpen, Samtgemeinde Dörpen, Landkreis Emsland

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Emsland, Fachbereich Straßenbau, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, vom 23.02.2011, Az.: 66-662.642.123, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom **14. März 2011 bis 30. März 2011** einschließlich (mindestens zwei Wochen) im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, Zimmer 305, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Dienststunden der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landkreis Emsland – Fachbereich Straßenbau -, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, sowie allen von der Planfeststellung Betroffenen zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz –VwVfG-).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den ausgelegten Beschluss steht den Betroffenen der Rechtsbehelf der Klage zu. Diese muss innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist schriftlich beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück, oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erklärt und gegen den Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, gerichtet werden.

